

# Arbeiterbewegungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 28

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rechnungen der Landesausstellungen von Zürich 1883 und Genf 1896. Während die Zürcher Ausstellung nur  $3\frac{2}{3}$  Millionen erforderte, brauchte man für Genf bereits  $7\frac{1}{2}$  Millionen und für Bern  $12\frac{1}{8}$  Millionen Franken. Die Subventionen à fonds perdu betragen für Zürich 732,383 Fr., für Genf 1,872,101 Fr., für Bern 3,154,554 Franken. Die Bauten kosteten in Zürich 1 Million, in Genf 3 Millionen und in Bern 6 Millionen Fr. Die Eintrittsgelder ergaben in Zürich 1 Million, in Genf  $1\frac{1}{2}$  Millionen, in Bern nahezu  $2\frac{1}{2}$  Millionen Franken. Einen Einnahmenüberschuß hat von diesen drei Landesausstellungen nur Bern ergeben, nämlich 34,444 Fr. — trotz des Krieges. In Genf konnte das Garantiekapital von 570,000 Fr. nicht zurückgezahlt werden.

## Arbeiterbewegungen.

Zum Schreiner- und Glaserstreik schreibt man der „N. Z. Z.“: Die Schreiner- u. Glasermeisterverbände haben letzten Donnerstag gemeinsam mit der Arbeiterschaft vor Einigungsamt unterhandelt. Eine Verständigung konnte aber nicht erzielt werden. Das Einigungsamt arbeitete darauf einen Vermittlungsvorschlag aus, zu dem die Arbeitgeber eingeladen waren, Stellung zu nehmen. Er ist heute von beiden Seiten abgelehnt worden, von den Meistern, weil er den bestehenden Verhältnissen im Schreinergewerbe nicht Rechnung trägt, von den Arbeitern, weil er die erstrebten Ziele des Streiks nicht erreicht.

Die Meisterverbände haben aber, entsprechend den Zusicherungen, die sie den Arbeitern schon vor Ausbruch des Streiks gegeben hatten, die Forderungen wohlwollend geprüft und beschlossen, mit der Wiederaufnahme der Arbeit zu den bestehenden Teuerungszulagen eine Lohn-erhöhung von 5 Rp. für die Stunde zu gewähren und sie vom 1. Januar 1918 an um weitere 3 Rp. aufzubessern. Rechnet man nun die Teuerungszulagen in Lohn um, so stellen sich auf Neujahr 1918 die mittleren Stundenlöhne: a) für ledige Schreiner und Maschinisten auf Fr. 1.03; b) für verheiratete Schreiner und Maschinisten auf Fr. 1.08; c) für ledige Anschläger auf Fr. 1.23; d) für verheiratete Anschläger auf Fr. 1.26. Für tüchtige Arbeiter kommt der Stundenlohn sogar noch um 8–10 Rp. höher zu stehen. Er erreicht damit eine Höhe, die einer Reihe anderer, unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden Berufen erheblich voransteht. Das Angebot der Meisterschaft bedeutet einschließlich der bereits ausgerichteten Zulagen einen Teuerungszuschuß von 20% für Ledige und 25% für verheiratete Arbeiter.

Die Glasermeister haben die nämlichen Lohnzugeständnisse wie die Schreinermeister gemacht, dagegen die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 50 Stunden abgelehnt.

Es scheint die Arbeiterschaft einen Vergleich auf Grund dieser Vorschläge ablehnen zu wollen. Handelt sie wirklich so, dann muß dieser bedauerliche Lohnkampf wohl noch Wochen, wenn nicht Monate fortgeführt werden.

## Mitteilung des Verbandes Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten an die Kundschaft

Die knappe Zuteilung an den nötigen Rohstoffen, der hohe Wassergehalt des Teeres, welcher eine bedeutende Verlangsamung der Fabrikation und eine bedeutend geringere Ausbeute an Fabrikaten zur Folge hat, sind in letzter Zeit wiederholt Veranlassung gewesen, daß die Unternahmerkreise längere Zeit, als ihnen lieb war, auf die Zustellung der bestellten Materialien warten mußten. Wenn es auch nach wie vor das Bestreben unserer Fabriken ist, die zugeteilten Aufträge so rasch als möglich

zu erledigen, stehen wir doch vor der Unmöglichkeit, aus oben genannten Gründen allen Ansprüchen innert kurzer Fristen gerecht zu werden. Wir müssen daher darauf aufmerksam machen, daß wir für alle Aufträge längere Lieferfristen verlangen müssen und ersuchen daher unsere werten Abnehmer, sich nach diesen unvermeidlichen Bedingungen einzurichten.

## Verschiedenes.

† **Holzändler Louis Comte in Romont** (Fribourg) starb am 27. Sept. im Alter von 58 Jahren. Er war der Inhaber eines bedeutenden Holzhandelsgeschäftes.

† **Malermmeister Franz Josef Binzegger in Bliedersdorf bei Baar** (Zug) starb am 3. Okt. im 70. Lebensjahre.

**Eidgen. Versicherungsgericht.** Der Präsident des neuen Gerichtshofes in Luzern, Joseph Albisser, geboren 1869, führte während 20 Jahren ein Advokaturbureau von ausgezeichnetem Ruf, das in der Zentralschweiz namentlich häufig für Fälle auf dem Gebiete der Haftpflichtgesetzgebung in Anspruch genommen wurde. Er war lange Zeit Mitglied des Großen Rates und gehört seit 1915 als sozialdemokratisches Mitglied dem Stadtrate von Luzern an. Albisser, heute Grütlianer, ist ein Gründer der luzernischen Sozialdemokratie. Für sein neues Amt bringt er eine schöne Erfahrung mit, die er sich als Anwalt in Haftpflichtprozessen und als Mitglied des Verwaltungsrates der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern erwarb. Für seine Wahl als Präsident des Versicherungsgerichts wurde er besonders von der sozialpolitischen Gruppe der Bundesversammlung in Vorschlag gebracht; diesen Vorschlag unterstützten die radikal-demokratische und die katholisch-konservative Fraktion.

Der Vizepräsident, Dr. P. G. Piccard, Bürger von Lutry, wurde in Basel geboren, wo er auch studierte und 1898 summa cum laude doktorierte. Er betätigte sich als Kolontär beim Zivilgericht Baselstadt, wurde 1900 Substitut des Zivilgerichtsschreibers, 1901 Sekretär des Bundesgerichts und 1912 Bundesgerichtsschreiber. Er veröffentlichte eine ausgezeichnete Abhandlung über „Haftpflicht-Prozess und soziale Unfall-Versicherung“. Dr. Piccard ist heute 43 Jahre alt.

**Berufsberatung.** Für den am 11. und 12. Oktober in Winterthur stattfindenden Instruktionkurs für Berufsberatung sind etwa 100 Anmeldungen eingegangen. Am stärksten vertreten ist der Kanton Zürich, mit 46 Anmeldungen.

**Das städtische Arbeitsamt** hat unter Mitwirkung des Kommandos der 5. Division einen besondern Arbeitsnachweis für entlassene Wehrmänner organisiert und richtet an die Inhaber industrieller und gewerblicher Betriebe, Handwerksmeister, Bureau- und Geschäftsinhaber, welche Bedarf an Arbeitskräften haben, das dringende Ersuchen, dies sofort dem Amte anzuzeigen, um schon vor der Entlassung die Zuweisung der Stellenlosen vornehmen zu können.

**Kurse für autogene Metallbearbeitung.** Die Direktion der Lehrwerkstätten der Stadt Bern (Herr Direktor V. Halbmann) macht uns folgende Mitteilung: Die rege Beteiligung an unsern bisherigen Kursen und die selbsterworbenen Apparatenbau, wie auch in der Anwendung der autogenen Schweißung erzielten Fortschritte geben uns Veranlassung, einen neuen Tageskurs für autogene Metallbearbeitung unter Mitwirkung des Schweizer Azetylen-Vereins zu veranstalten.